

Bioenergie – gut für die Umwelt?

**Eine Katastrophe für den Naturschutz?
von Klaus Dürkop**

Vortrag beim Eiderstedter Forum

Am 23. Nov. 2011
Tetenbüll

Einleitung

Ausgangspunkt: Landespressekonferenz am 14. Oktober 2011 in Kiel

Thema: „Wem nützt der Biogas-Mais?“

Reaktionen:

- 1. Großer Zuspruch aus der Bevölkerung**
- 2. Von Vertretern des Naturschutzes**
- 3. Widerspruch vom Bauernverband**
- 4. Widerspruch vom Fachverband Biogas**

Meine Thema heute:

„Auswirkungen der veränderten Flächennutzung auf den Naturschutz“

Der Verlust an Biodiversität ist zu einem zentralen Umweltproblem des 21. Jahrhunderts geworden.

Meine These: Soll die Entwicklung gestoppt werden, kann dies nur über eine verantwortungsbewusste Agrarwirtschaft und Agrarpolitik erreicht werden.

Der Naturschutz fordert daher, dass die Verteilung von finanziellen Mitteln an die **Bereitstellung** öffentlicher Güter gekoppelt wird. **Die zukünftige „Gemeinsame Agrarpolitik“ (GAP) muss zu einer am Gemeinwohl orientierten Politik** werden. Dazu gehören **Klimaschutz, erneuerbare Energie und der Schutz unserer Natur und ihrer Lebensräume - gleichberechtigt!**

Im Blickpunkt des heutigen Abends steht daher schwerpunktmäßig die Agrarenergie.

Die Frage ist:

**Ist Bioenergie um jeden Preis gut für die Umwelt?
Ich betrachte diese These sehr viel differenzierter**

1997 haben sich die Industrieländer auf der **Klimakonferenz in Kyoto** zu einer langfristigen Senkung der Treibhausgasemissionen verpflichtet.

Es wurde vereinbart, die Emissionen der 6 wichtigsten Treibhausgase u. a. CO₂, CH₄,

Fluorchlorkohlenstoffe – **verbindlich im Zeitraum** von 2008 – 2012 um mindestens **5 % unter das Niveau**

von 1990 zu senken.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, einigte man sich, dafür erneuerbare Energien als **maßgebliche** Quelle einzusetzen.

Zur langfristigen Sicherung wurde in Deutschland am 01.04.2004 das „Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)“ geschaffen, das die **Abnahme** und die **Vergütung** von ausschließlich aus **erneuerbaren Energien** gewonnenem Strom regelt.

Ziel war es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf mindestens 12,5 % bis **2010** und auf mindestens **20 % bis 2020** zu steigern.

Das war eine Herausforderung, für die entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen waren.

An **erster** Stelle gehört dazu der Einsatz von **regenerativer Energie wie Wind- und Solarenergie sowie Agrarenergie**.

Grundsätzlich begrüße ich diese Entwicklung, denke aber, dass wir die einzelnen Energieformen äußerst kritisch zu begleiten haben.

Und bis heute ist die Entwicklung der energetischen Biomasse-Nutzung mit seinen massiven Veränderungen in der Agrarlandschaft auch noch viel zu wenig in das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten vorgedrungen.

Unter diesem Eindruck hatte ich mich entschlossen, als Landesnaturschutzbeauftragter an die Öffentlichkeit zu gehen.

Anlass dazu sind u.a. die sichtbaren „Monokulturen“ in den Kreisen Schleswig-Flensburg, die sozialen

Konflikte, die Milchbauern, die die steigenden Pachtpreise nicht mehr zahlen können und der **Rückgang der biologischen Vielfalt**.

Mein Part als ehemaliger Landesnaturschutzbeauftragter sind demnach schwerpunktmäßig Aspekte des Naturschutzes, also der biologischen Vielfalt.

Lassen sie mich zunächst einen kurzen Rückblick auf die Agragasentwicklung machen.

Seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2004 ist bundesweit und insbesondere in Schleswig-Holstein ein verstärkter Trend zur Errichtung von Energiegasanlagen im ländlichen Raum festzustellen.

Aktuell werden in Schleswig-Holstein **ca. 420 Biogasanlagen** betrieben, weitere sind im Bau und in der Planung.

Parallel zu dieser Entwicklung ist auch eine erhebliche Ausweitung des Silomaisanbaus zu verzeichnen. Als nachwachsender Rohstoff kommen in den Agraganlagen vorrangig bzw. fast ausschließlich Silo- oder Grünmais, seltener auch Grünroggen zum Einsatz.

Die Gründe liegen in dem hohen Methanertragspotential, in der guten Mechanisierbarkeit, Lagerfähigkeit und dem relativ einfachen Handling der **Maissilage**. Dazu kommen auch noch die im Vergleich zu anderen Pflanzenarten **geringen Bereitstellungskosten**.

Durch den enorm gestiegenen Bedarf an der **Energiepflanze Mais** hat der Nutzungsdruck auf die landwirtschaftlichen Flächen stark zugenommen. In den letzten 10 Jahren wurde die Maisanbaufläche in Schleswig-Holstein mehr als verdoppelt. Im Jahr 2011 sind nach vorläufigen Angaben des **Statistikamtes Nord** auf insgesamt rd. 196.000 ha Mais angebaut worden, davon die Hälfte für den Energiebedarf.

Ich komme zu den Konflikten

Der Maisanbau in Schleswig-Holstein konzentrierte sich bisher vor allem auf die Geestbereiche und auf die nördlichen Landesteile – vor allem auf die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Zunehmend auch auf den Süden Schleswig-Holsteins. Die **Geestbereiche** sind auch **die** Gebiete, in denen das Grundwasser bzw. die Grundwasserkörper aufgrund der bestehenden **Nitratbelastungen in einem chemisch schlechten Zustand** sind.

Dies hat zur Folge, dass die **Qualitätsziele und Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) bis 2015 gerade in diesen Gebieten nicht erreicht werden.**

Der enorme Energiemais-Flächenbedarf erschwert es auch für den Bereich der Oberflächengewässer, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinien zu erreichen.

Der Flächenbedarf für die Gewässerentwicklung kann nicht mehr gedeckt werden.

Inzwischen werden auch die **Flächen in den Niederungen und in den Talauen von Grünland in Acker**

und damit für den Maisanbau umgewandelt.

Damit bleibt keine Möglichkeit mehr, Flächen zu erhalten, auf denen die Gewässerstrukturen verbessert werden können.

Spätestens **2015** werden deshalb **Begründungen gegenüber der EU-Kommission** erforderlich, warum die angestrebten Ziele der **Bewirtschaftungspläne verfehlt** wurden. Auch die Nährstoffreduzierungsziele für die Seen und Küstengewässer werden voraussichtlich nicht erreicht, weil verstärkte Abschwemmungen von den **vegetationsfreien Flächen der Maisäcker** zu erwarten sind.

Und was sagt der „Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik“

beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dazu? Er gab bereits im November 2007 Empfehlungen, wie die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung zu bewerten ist.

Zitat: **„Gerade wenn Deutschland beim Klimaschutz aber besonders hohe Ziele erreichen und mit gutem Beispiel vorangehen will, ist es nach Auffassung des Beirates besonders wichtig, die knappen Ressourcen auf die effizientesten Klimastrategien zu konzentrieren. Diesem Anspruch wird die deutsche Bioenergiepolitik bisher nicht gerecht. Sie fördert mit hohen Subventionen besonders jene Bioenergielinien, die relativ teuer und ineffizient sind.“** Zitat Ende

Biogas aus Maisanbau kommt dabei nicht allzu gut weg (Technik, Transportwege, Lärm usw.)

Ist nun Energiemais der Königsweg wie häufig beschrieben?

Es ist noch nicht lange her, dass auch der Naturschutz den verstärkten Anbau und die Nutzung von Energiepflanzen als **Königsweg** angesehen hat.

Biomasse galt als **energetisches Multitalent**, das zu **Strom, Wärme und Treibstoff** umgewandelt werden kann. Dass sich Mais als **Hauptenergielieferant** entwickeln würde, hat man nicht vorausgeahnt.

Unbestritten ist – und das erwähnte ich schon –, dass der **Ersatz** fossiler Energien durch Biomasse zu einer Reduktion der **Treibhausgasemissionen** beitragen kann. Trotzdem gibt es nicht unerhebliche **negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft**.

Insgesamt gesehen hat die Inanspruchnahme ständig zunehmender Flächen für Bioenergie in Schleswig-Holstein zu einer **deutlichen Intensivierung** der Landwirtschaft geführt.

Bisher nicht ackerbaulich genutzte Flächen werden immer mehr in Kultur genommen. Ich meine dabei den **Grünlandumbruch**. Die Bewirtschaftung gerade dieser Flächen wurde intensiviert. (Quo vadis Grünlandumbruchsverbot)

Das wiederum verursacht erhöhte CO₂ und N₂O (Lachgas) Emissionen mit der Folge, dass die Ausdehnung der Bioenergieerzeugung auf Ackerflächen im Endeffekt sogar kontraproduktiv für den

Klimaschutz sein kann.

Versorgungssicherung

Noch ein Blick auf die Versorgungssicherung:

„Würde man den gegenwärtigen **Bioenergie-Mix auf 30 %** der landwirtschaftlichen Flächen Deutschlands ausweiten, so ließe sich mit der dort erzeugten Energie lediglich 2,3 % des Energieverbrauchs Deutschlands decken.

Ich denke, dass die deutsche Bioenergie-Politik daher grundlegend überdacht werden sollte. Leider hat die Evaluierung des neuen EEG nur unerhebliche Korrekturen erbracht.

Agragas – die unendliche Geschichte in Schleswig-Holstein

Obwohl Agragas – ich erwähnte diesen Aspekt bereits - seit langem ein **erklärter Favorit auch der Umweltverbände** für eine umweltgerechte Energieerzeugung war und es weltweit zahlreiche gute Beispiele für den Einsatz gibt, ist es **erst durch die Regelung des EEG** gelungen, Agrargasanlagen in großem Stil einzuführen. Der **ursprüngliche** Ansatz für die Entwicklung der Agragaswirtschaft war die Nutzung von **Reststoffen und Tierdung**. Das muss man sich bei der heute eingetretenen Wirklichkeit immer mal wieder vor Augen führen!!

Dazu gehört – wie bereits erwähnt – **Gülle. Wird sie** in einer Agrargasanlage vergärt, gewinnt man dabei nicht allein Gas, sondern erzielt noch einen weiteren Nutzen. **Treibhausgase** werden nämlich zugleich **unschädlich** gemacht.

Dies gilt ebenso für alle anderen organischen Reststoffe, deren Zersetzung andernfalls **Kohlendioxid** oder **Methan freisetzen** würde.

Agrargas ist somit eigentlich eine gute Sache. Da die Bereitstellung von **Agrargas** zudem keinen Schwankungen durch wechselnde **Windgeschwindigkeiten** und **Sonnenscheinintensität** unterliegt, kann es als **grundlasttauglicher Energieträger** eine wichtige Funktion innerhalb der erneuerbaren Energien erfüllen.

Für die Herstellung von Agrargas wird vornehmlich aber **landauf landab** Mais angebaut.

Die Biogasproduktion aus Mais ist m. E. aber aus zwei Gründen problematisch:

Zum einen ist die Energieeffizienz im Vergleich zu anderen Formen der erneuerbaren Energien relativ gering.

Zum anderen ist der Boden – anders als Sonne und Wind – nur begrenzt vorhanden und nutzbar.

Energetisch gesehen ist der Anbau von Mais auch mit einem hohen **zusätzlichen Energiebedarf** verbunden. Der entsteht durch den Einsatz von **Maschinen, Dünger und Pflanzenschutzmitteln**.

Die Anfuhr von Mais führt darüber hinaus zu einem **hohen Verkehrsaufkommen** mit LKW, **schweren Treckern**, was auf der einen Seite zu **Belastungen von Straßen (Wirtschaftswegen)** führt, andererseits auch zu Einschränkungen für Bewohner der ländlichen Räume in ihrer Wohnqualität.

Wird für den Anbau von Mais **Grünland umgebrochen** oder erfolgt der Anbau auf **organischen Böden – z. B. Niedermooren** – werden durch den Abbau organischer Substanz im Boden **klimaschädliche Gase wie Kohlendioxid und Lachgas freigesetzt**.

Diese wiederum sorgen für eine **schlechte Klimabilanz**.

Der Bau von Agrargasanlagen auf dem flachen Land brachte zudem mit sich, dass die **Wärme** aus der Verbrennung häufig genug **nicht sinnvoll** genutzt wurde.

Etwa die Hälfte der Energie aus Biogas blieb so ungenutzt.

Erst in letzter Zeit werden Anlagen mit sog. **Kraft-Wärme-Kopplung** angestrebt.

Sinnvoll wäre dazu der Bau von Biogasanlagen in der Nähe größerer Kommunen, um die Energie in **Schulen, Sportstätten oder auch Treibhäusern** einzusetzen.

2. Teil

Ich komme zu meinem eigentlichen Schwerpunkt

**Bioenergie – Katastrophe für den Naturschutz ? -
Fragezeichen und Ausrufezeichen zugleich**

1. Folgen der Agrarrevolution für die Artenvielfalt

Studien der Vereinten Nationen kommen zu dem Schluss, dass menschliche Einflüsse in den vergangenen 50 Jahren die **Vielfalt der Arten** so stark geschädigt haben wie niemals zuvor in der Geschichte der Menschheit.

Zu den Hauptursachen des weltweiten **Biodiversitätsverlustes** gehören die **Zerstörung, Fragmentierung und die Schädigung von Lebensräumen.**

Heute gelten nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion JUCN

12 % der Vogelarten,

23 % der Säugetierarten und

32 % der Amphibienarten als vom Aussterben bedroht.

Dazu muss man wissen, dass die **biologische Diversität** auf vielfältige und indirekte Weise **maßgeblich** zum Lebensunterhalt und zur Deckung materieller Bedürfnisse des Menschen beiträgt. Infolgedessen sind

Biodiversitätsverluste, die Beeinträchtigung von Leistungen von Ökosystemen und die Ausbreitung von Armut im internationalen Kontext eng miteinander verbunden.

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt deutlich zu verlangsamen, verabschiedete der **UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg** die sog. **2010-Ziele**, die u. a. vorsahen, **bis 2010 10 % der Fläche aller ökologischen Teilräume der Welt unter effektiven Schutz zu stellen.**

Davon sind wir aber noch **weit** entfernt, denn neue Ansprüche sind in den letzten Jahren auf die Agrarflächen und naturnahe Restflächen **zugekommen.**

Und diese Entwicklung betrifft auch Flächen vor der eigenen Haustür.

Zaghafte Versuche auch unserer Ministerin **Frau Dr. Rumpf** zur Sicherung von Flächen haben schnell zu Entrüstungen beim Bauernverband geführt.

Deshalb wird der Verlust an Biodiversität mehr denn je zu einem zentralen Umweltproblem des 21. Jahrhunderts.

Ich kann nur immer wieder betonen:

Die **Landwirtschaft** spielt dabei eine **entscheidende** Rolle.

Sie hat zwar lange Zeit zur Erhaltung und Schaffung neuer Lebensräume für viele Arten beigetragen.

Noch im Mittelalter war Schleswig-Holstein ein von Wäldern dominiertes Land. Bis ins 20. Jahrhundert hinein entwickelte sich dieses Land zu einem **reich strukturierten Lebensraum.**

Heute ist die Landwirtschaft durch ihre Intensivierung und Industrialisierung aber immer mehr zu einem Hauptfaktor der Gefährdung von Biodiversität geworden

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ganz kurz in Erinnerung rufen:

In meiner **Kindheit** sammelten wir im April noch **Kiebitzeier** (Ende der 40er Jahre), als Jugendlicher habe ich auf **Eiderstedt im weitläufigen Grabensystem** Hechte gestochen und begleitete Landwirte beim Heueinbringen.

In den **60er Jahren gab es die 1. Revolution** (wie ich es nenne) in der Landwirtschaft durch verstärkten Düngemiteleininsatz.

Dann folgte das „**Programm Nord**“ mit **Meliorationen in den 70er und 80er Jahren**. Ziel war die Optimierung im Ackerbau, was auch flächendeckend in Schleswig-Holstein gelang.

Ab etwa dem **Jahr 2000** setzte eine weitere Revolution ein, als Probleme des Klimaschutzes immer drängender auftraten und die Nachfrage nach „**Erneuerbaren Energien**“ auf die Landwirtschaft zukam. Das **EEG-Gesetz** wurde - wie bereits erwähnt - mit Folgen für den Naturhaushalt geboren.

Und wo blieb der Naturschutz in den vergangenen Jahren, so fragen sich viele Naturschützer.

Immer mehr Bauern stiegen aus den **bisherigen Agrarumweltprogrammen** aus, da **die Förderprämien im Vergleich zu einer Intensivproduktion** nicht mehr **attraktiv** genug waren.

Die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung in der EU hat dazu geführt, dass fast **alle stillgelegten Flächen** in der Zwischenzeit insbesondere für **den Maisanbau** verloren gegangen sind. Damit wird gerade Vogelarten wie **Feldlerche, Rebhuhn und Grauammern** die Lebensgrundlage entzogen:

Stattdessen wuchsen dort Mais, Raps oder Getreide.

Dazu kommt eine weitere **Verengung von Fruchtfolgen sowie vermehrter Umbruch von Dauergrünland.**

Vor allem in Norddeutschland sind in den letzten Jahren bis zu **8 % des Grünlandanteils in Ackerland** umgewandelt worden. Mittlerweile hat die EU einige Bundesländer verpflichtet, Maßnahmen gegen den Grünlandumbruch zu erlassen. Schleswig-Holstein hat sich mit seiner Grünlandverordnung der Forderung angeschlossen, wenn auch erst nach erheblichen internen Auseinandersetzungen.

Brachliegende Flächen hatten sich in unserer sonst sehr intensiv genutzten Agrarlandschaft **zu ökologischen Nischen entwickelt.**

Zur Erinnerung:

Seit Beginn der 90er Jahre bestand eine Verpflichtung für landwirtschaftliche Betriebe, zum **Abbau der agrarischen Überproduktion** bis zu **10 % ihrer Ackerflächen** stillzulegen.

Zumeist waren das magere Standorte, Flächen mit geringen Bodenpunkten. Sie wurden aus der Nutzung herausgenommen

herausgenommen.

Hier kamen **Kräuter** zum Blühen, konnten aussamen und boten **über Jahre** hinweg einer **Vielzahl von Tieren Nahrung und Deckung**. Die **Dichte an Insekten** und Brutvögeln war hier besonders hoch. Vornehmlich **für Grauammern, Braunkelchen, Feldlerchen und Rebhühner** hatten sich die **Stillegungsflächen** als ein sehr gutes **Brut- und Nahrungshabitat** herausgestellt. Da **Stillegungsflächen** darüber hinaus erst **sehr spät gemäht** wurden **und keine weitere Bewirtschaftung** stattfand, wurde die Brut der Vögel nur wenig gestört.

Nach dem **Wegfall** gingen nicht nur Lebensräume für Insekten, Vögel und Säugetiere verloren, sondern auch **CO₂-Senken**.

Fazit ist, dass die **Tier- und Pflanzenvielfalt abnahm**. Die Zeit drängt, diesen Vorgang zu stoppen. Fakt ist nämlich auch, dass die **Staats- und Regierungschefs** aus **aller Welt 2002** beschlossen hatten, den **rapiden Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2010 signifikant zu reduzieren**.

Auch in Deutschland, auch in Schleswig-Holstein! Passiert ist wenig!

Ganz aktuell **entnehme** ich zum Beispiel der Berichterstattung „**Vögel in Deutschland**“ vom **Bundesamt für Naturschutz** aus dem Jahr 2009 die folgenden **Zitate**:

„**Bestände vieler Arten nehmen weiter ab**“.

- **„Schutz aller wildlebenden Vogelarten in Deutschland nicht erreicht.**
- **Situation hat sich gegenüber den Vorjahren weiter verschlechtert.**
- **Vögel der Agrarlandschaft und Bodenbrüter weisen starke Bestandsverluste auf.**

Zitat Ende.

Verwunderlich ist das nicht!

Die Landwirtschaft selbst zeigt sich von dieser Entwicklung mehrheitlich völlig unbeeindruckt. **Bauernpräsident Sonnleitner** fordert angesichts der guten Nachfrage bei **Agrarenergie** einen **Bürokratieabbau**, um die Produktion weiter steigern zu können. Auf einem der letzten Bauertage verkündete er zudem vollmundig: **Jede Form von Landwirtschaft erbringt eine fundamentale ökologische Leistung (NABU-Info)**

Dazu muss ich keinen Kommentar abgeben. Wenn man allein bedenkt, dass die Abschaffung der Stilllegungsregelung schlagartig **zu bundesweiten Katastrophen** geführt hat.

Dazu die folgende **Aufrechnung** durch den bekannten Ornithologen **Bernd Koop**:

In Ackerbrachen brüten normaler Weise **2 – 5 Paare der Feldlerche** pro 10 ha je nach Strukturen (bundesweit).

Auf den **340.000 ha verloren gegangener Brachen** haben demnach rechnerisch **68.000 – 170.000 Feldlerchen** ihre Reviere verloren. Dies gilt zumindest dann, wenn diese **Flächen mit Mais** bestellt werden.

Zugegeben:

Kleine Populationen brüten auch auf Raps und Getreide. Dennoch ist die Tendenz deutlich rückläufig. In Schleswig-Holstein hatte es in der Zeit von **1992 – 2007** noch deutliche **Zuwächse** z. B. bei **Braunkelchen und dem Feldschwirl** gegeben.

Nach dem Umbrauch der meisten Brachen sind auch diese Bestände rückläufig.

Die **ursprünglich eigentlich nur für die Marktstützung eingeführte Flächenstilllegung** in der Landwirtschaft – ich erwähnte dies schon – hatte **erhebliche positive Effekte** für den Naturschutz.

In **Schleswig-Holstein** hatte die Aufgabe der Stilllegungsflächen von ca. **29.000 ha** zur Folge, dass im Anschluss etwa **27.000 ha Silomaisflächen** folgten – mit allen Folgen für die **biologische Vielfalt**, dem Gewässer- und Bodenschutz, insbesondere durch den **vermehrten Einsatz von Stickstoff**.

Zum Vergleich:

Die **Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein** verfügt heute nach rd. 30jähriger Tätigkeit gerade mal über **31.000 ha** Schutzfläche = ca. 2,5 %

Sollte der Artenrückgang aber aufgehalten werden, sollte u. a. die Stiftung Naturschutz in die Lage versetzt werden, **durch Neukauf von Flächen** den Verlust an Arten wieder zu kompensieren.

In Frage kämen natürlich auch **Ausweisungen neuer Naturschutzgebiete** im klassischen Stil.

Bestrebungen dieser Art werden aber **massiv gerade vom Bauernverband** abgelehnt.

Als Fazit bleibt schon jetzt festzuhalten, dass die **erheblichen finanziellen Anreize des EEG**, die zur **massiven** Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe geführt haben, mit **den Förderprogrammen**

des Natur- und Gewässerschutzes nicht ansatzweise aufgewogen werden.

Biodiversität und Artenrückgang spielen sich vor dem Hintergrund ab, dass **Deutschland als Unterzeichner** der „**Konvention über Biologische Vielfalt**“ **eigentlich dazu verpflichtet** ist, den Artenrückgang zu stoppen. Bisher entspricht die Unterzeichnung aber wohl eher nur einer **Absichtserklärung** ohne Folgen.

In der gegenwärtigen Situation bietet sich in Schleswig-Holstein folgendes Bild:

Dazu einige wenige Beispiele:

- **Der Bestand an Kiebitzen hat um mehr als 20 % abgenommen (von 1969 bis heute von 16.000 Paaren auf weniger als 12.000 Paare.**
- **Der Bestand der Uferschnepfe ging seit 1990 um die Hälfte zurück. Aktuell wird auf der Halbinsel Eiderstedt gerade von einem Rückgang von 54% berichtet.**
- **Erhebliche Negativtrends liegen auch bei der Feldlerche vor.**

Feuchtigkeitsliebende Vögel wie Rohrammern nahmen pro Jahr um ca. 3,3 % ab.

Aus diesem Grund ist der stark expandierende Maisanbau **auch** für die negativen Entwicklungen der Vogelbestände in der Agrarlandschaft mit **verantwortlich** zu machen. Verbunden sind die Rückgänge an Wiesenvögeln explizit auch durch immer weniger Wasser in der Landschaft. Wir wissen nur zu gut, wie dies auch hier in Eiderstedt funktioniert.

Heute stehen alle typischen Wiesenvogelarten wie **Kiebitz, Uferschnepfe und Braunkelchen auf der Roten Liste der bedrohten Arten.**

Zugegeben:

Auch Maisflächen werden von einer Reihe von Agrarvögeln besiedelt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufzucht der Jungvögel sind dann aber **Wiesen und Weiden in unmittelbarer Nähe**.

Bekannt ist ja, dass **abgeerntete Maisäcker eine Rolle als Nahrungsquelle für rastende Kraniche und Gänse spielen können (früher mehr als heute)**. Manche Vogelart könnte zwar von Untersaaten und zusätzlich eingebrachten Wildkräutern gerade im Winter profitieren. Sichtbar sind derartige Bestrebungen aber bisher nicht.

Im Gegensatz dazu steht, dass der mehrjährige Anbau von Mais auf immer denselben Standorten zu einer Veränderung der Bodenbeschaffenheit und der Bodenfauna führt.

In weiten Bereichen von Brandenburg gibt es auf Mais-Daueräckern keine **Regenwürmer** mehr. Es sind daher **massive Auswirkungen** auf die **Nahrungsverfügbarkeit** zu erwarten.

Mein erstes Fazit:

Aus Sicht des Naturschutzes ist der flächenhafte Anbau von Mais aus **mehrfacher** Sicht sehr problematisch.

1. Mais bietet im Gegensatz zu den meisten **anderen Kulturpflanzen** kaum Brutmöglichkeiten für Vögel der Ackerflächen.
2. In Maisanbaugebieten hat der Grünlandanteil erheblich abgenommen. Die Folgen für die Bestände an Brutvögeln des Grünlandes wie z.B. beim Kiebitz sind außerordentlich negativ.

Das betrifft **auch** die Vögel, die auf Grünland nach Nahrung suchen, z. B. **Greifvögel, Eulen und Möwen**. Die AG Eulenschutz beklagte gerade auf ihrer Jubiläumsveranstaltung den massiven Rückgang der Schleiereulen

Die Anzahl von **Straßenopfern** unter **Greifvögeln und Eulen** hat sich darüber hinaus auch deutlich dadurch erhöht, dass die Vögel zunehmend gezwungen sind, an den gemähten Straßenrändern zu jagen (B. Koop).

3. Im Raum Preetz (Plön), wo inzwischen mehr als 4 Biogasanlagen betrieben werden, ist der Bestand an **Lach- und Sturmmöwen zusammengebrochen**, da die Vögel nicht mehr ausreichend Nahrung finden.
Auch die äußerst **seltene Schwarzkopfmöwe** ist verschwunden.
4. In Maisanbaugebieten wird das Knicknetz stärker als in anderen landwirtschaftlich genutzten Gebieten beeinträchtigt. Der Mais wächst **quasi in den Knick hinein und nimmt ihm „die Luft zum Atmen**.

Die **Zahl der Überhälter** hat in solchen Gebieten drastisch **abgenommen**.

Hierdurch leiden vor allem Vogelarten, die auf breite, vielgestaltige Knicks angewiesen sind. Dazu zählen **Nachtigall und Gelbspötter**.

Außerdem verlieren die Knicks durch das Hochschlagen **ihre Funktion als Lebensraum für Insekten**. Für Singvögel wird der Knick als Nahrungsquelle immer bedeutungsloser, weil die **Blühtriebe** kaum noch vorhanden sind und **kaum noch Früchte** ansetzen.

5. Darüber hinaus wurden in Schleswig-Holstein zum Beispiel im Jahr 2009 ca. **78 km Knick Jahr gerodet**. Neuangelegte oder verschobene Knicks erhalten aber erst nach ca. 30 Jahren ihre volle Bedeutung für den Naturhaushalt zurück.

6. Im Umfeld von Agrarsanlagen steigen die **Bodenpreise und Pachtpreise** so stark an, dass ein Flächenerwerb für Naturschutzzwecke kaum noch möglich ist. Dazu summieren sich Existenzprobleme bei den Milchbauern, die noch außerhalb von Ställen arbeiten.

Lassen sie mich an dieser Stelle ein paar Empfehlungen zur Verbesserung der gegenwärtigen ökologischen Situation einbringen, die immer wieder auch bei meinen Beratungsgesprächen Gesprächsthema waren. Dazu zählen:

1. **Umbruchsverbot für Grünland auf allen Böden mit hohem Anteil organischer Substanzen (Moorböden und Feuchtgrünland).**

2. **Schaffung eines ökologischen Ausgleichs für die weggefallenen Stilllegungsflächen.**
3. **Verpflichtende dreigliedrige Fruchtfolge zur Vermeidung von großflächigen Monokulturen.**

4. Ökologische Verbesserungen des Maisanbaus durch:

- a. **Blühstreifen (ich füge hinzu: langjährig) nicht „Sonnenblumenäcker“**
- b. **Untersaaten**
- c. **Gelegeschutz durch Teilflächenstilllegung (siehe Feuerwehrtopf)**
- d. **breite Randstreifen zu Gewässern (5 – 10 m)**
- e. **Vernetzung von Brut- und Nahrungshabitaten auf den an die Maisäcker angrenzenden Schlägen.**

Das BMU schlägt außerdem vor:

1. **„Ökologisch wertvolle Brachen oder Grenzertragsflächen für den Naturschutz zu erhalten“**

Im Einzelnen wird vorgeschlagen, **Dauerbrachen oder Saumstrukturen** in einer **Größenordnung von 10 %** zu erhalten. Diese Flächen können und sollten auch extensiv bewirtschaftet werden. (siehe auch Ansätze in der Agrarreform ab 2013)

2. **Extensive Grünlandnutzung fördern**

Auch **extensiv erzeugter Grasschnitt** kann zur **Agrargaserzeugung** genutzt werden. Das

müsste aber bedeuten, dass die **vergleichsweise geringeren Erlöse** durch eine **besondere Vergütung** ausgeglichen werden.

Durch diese Maßnahmen könnten die **Lebensraumqualität erhalten und der Rückgang der Artenvielfalt verzögert werden**. Auch das **Landschaftsbild** mit seiner noch heute vorhandenen Vielfalt könnte von den gemachten Vorschlägen profitieren.

3. Grünlandbestand erhalten

Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die **rechtlichen Instrumente** zum Erhalt von Grünland nicht ausreichen. Sie sollten angesichts des zunehmenden Flächendrucks verschärft werden.

Der **Rückgang des Grünlandes gilt** – wie wir alle wissen – als eine der **Hauptursachen für den Rückgang der Wiesenvögel**. Bei der jetzigen Entwicklung ist abzusehen, wann in Schleswig-Holstein die **Spezie Wiesenvögel ausstirbt**.

Fazit:

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen vorrangig auf Silomais konzentriert.

Aus Sicht des Naturschutzes, aber auch des Boden- und Gewässerschutzes sehe ich deshalb den

Maisanbau zum Zwecke der Energieerzeugung sehr kritisch - wenn nicht sogar kontraproduktiv.

Die **dramatische Flächenkonkurrenz gefährdet** die naturnahen Entwicklungen **der Fließgewässer genauso wie Lebensraumtypen, wie Grünland und Knicklandschaften**. Sie erschwert u. a. auch die Umsetzung des **Moorschutzprogramms des Landes Schleswig-Holstein**. Die **Flächenkonkurrenz** zwischen Energiepflanzenanbau, der Lebensmittelproduktion und des Naturschutzes **gefährdet zunehmend auch die bäuerlichen Strukturen**. Beispiel. Eider, Treen, Sorge Niederung. Gerade auf diese ist der Naturschutz aber auch angewiesen.

Der Maisanbau beeinträchtigt in erheblichen Maße das Landschaftsbild und letztlich den Tourismus, einen der wesentlichsten Wirtschaftsgrundlagen für Schleswig-Holstein.

An dieser Stelle ein Zitat von

Herrn Benny Haerlin aus dem Weltagrarbericht – Stand Herbst 2008

„Alle Dienstleistungen der Landwirtschaft, zu denen neben der unmittelbaren Produktion von Lebensmitteln und Agrar-Rohstoffen der Erhalt der natürlichen Ressourcen und Biodiversität, die Schaffung von Arbeit und Existenzen auf dem Lande sowie gesunde Ernährung und Kultur gehören, müssten systematisch integriert werden.“

Und weiter sagt er:

„Dem Erhalt der biologischen Vielfalt und die Vielfalt der Anbaumethoden und Kulturpflanzen kommt entscheidende Bedeutung zu bei der Sicherung der Ernährung künftiger Generationen unter

erschweren, ungewissen und sich schnell verändernden Umweltbedingungen in Zeiten des Klimawandels.“

Zitat Ende.

Am Schluss lassen Sie mich noch einmal betonen:

Die Notwendigkeit der eingeleiteten **Maßnahmen zum Schutz des Klimas** sind unbestritten.

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe darf aber nicht zu Lasten von Natur, Umwelt und Landschaft erfolgen!

Ich appelliere an die Landwirte, sich der besonderen Verantwortung für Natur und Umwelt zu stellen. Eigentum verpflichtet. Das sagt schon das Grundgesetz! Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen – so Artikel 14 des Grundgesetzes. Zum Allgemeinwohl gehört zweifellos der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ gemäß Artikel 20.

Der Steuerzahler ist auf Dauer nur dann bereit für eine Landwirtschaft zu zahlen, wenn sie für die Gesellschaft **relevante Leistungen** erbringt. Die Vielfalt und Schönheit unserer schleswig-holsteinischen Landschaft ist unser besonderes Kapital.

Darüber müssen wir uns unterhalten.

Ich danke ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Klaus Dürkop

Heiligenhafen, den 23. November 2011

